

1. Förderprogramme des Bundes

Name des Programms	Antrag annehmende Stelle	Fördergegenstand	Antragsfrist	Anmerkungen
Energie- und Klimafonds	Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe www.fnr.de	u.a. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effizienzsteigerung, Reduzierung von Treibhausgasemissionen und innovative Produktionsverfahren im Bereich Biokraftstoffe ▪ Demonstrationsvorhaben für innovative Produktionsverfahren 	keine	aus dem Sondervermögen des Energie- und Klimaschutzfonds finanziert, weitere Informationen zu Förderschwerpunkten unter http://www.nachwachsenderohstoffe.de/projekte-foerderung/foerderschwerpunkte/#c10096 bzw. zum Antragsverfahren unter http://www.nachwachsenderohstoffe.de/projekte-foerderung/nachwachsende-rohstoffe/antragsverfahren/
ERP Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	KfW www.kfw.de	Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, Lärminderung, zur Energieeinsparung und rationellen Energieanwendung (auch Maschinenparks)	keine	Förderung wird als zinsverbilligter Kredit gewährt, richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Umweltinnovationsprogramm (BMU-UIP)	KfW, UBA www.kfw.de www.umweltbundesamt.de	Demonstrationsvorhaben u.a in den Bereichen: Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.	keine	Förderung wird in der Regel als zinsverbilligter Kredit in begründeten Ausnahmefällen auch als Zuschuss gewährt, Programmbegünstigte sind gewerbliche Unternehmen, sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

Name des Programms	Antrag annehmende Stelle	Fördergegenstand	Antragsfrist	Anmerkungen
Städtebauförderung	Städtebauministerien der Länder	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben, Stadtumbaumaßnahmen; Einzelheiten regeln die Förderrichtlinien der Länder	in den jeweiligen Förderrichtlinien der Länder geregelt	Begünstigte: Kommunen Förderung wird als Zuschuss gewährt
Maßnahmen zur Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes	BMVBS	Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr in Deutschland , die neue, modellhafte Erkenntnisse und Ergebnisse erbringen, die auf andere Regionen anwendbar und übertragbar sind.	30. Juni, 30. Oktober	Programm ist zunächst bis 2012 befristet, von einer Weiterführung wird ausgegangen Begünstigte: Kommunen, Unternehmen

2. Förderprogramme der EU

Name des Programms	Antragsteller	Fördergegenstand	Antragsfrist	Anmerkungen und Förderquoten
LIFE+ 2007-2013	Öffentliche und/oder private Einrichtungen und Institutionen	LIFE+Umweltpolitik & Verwaltung: Kofinanzierung von Vorhaben, die der Umsetzung der EU-Umweltpolitik und zur Entwicklung innovativer, politischer Konzepte, Technologien beitragen	18. Juli 2011 bei nationalen Behörden; 09.09.2011 bei EU-Kommission	Weitere Informationen unter: http:// ec.europa.eu/life ; http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm Antragannahmende und weiterleitende Stelle: Umweltressorts der Länder
ELENA (European Local Energy Assistance)	Kleine und mittlere Kommunen und Energiedienstleister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Energieeffizienz im Stadtverkehr und Förderung der Integration erneuerbarer Energiequellen, z.B. energieeffiziente Straßenfahrzeuge, Straßenbahnen, Busse, U-Bahnen und Züge; Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrswesens und der nahtlosen Übergänge zum Privatverkehr ▪ Investitionen in saubere und energieeffiziente Infrastrukturen für die Frachtlogistik in Stadtgebieten 	bis Ende 2013	<p>Verwendung von Einnahmen aus dem Emissionshandel.; Finanzhilfen bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Die KfW gewährt lokalen Banken Globaldarlehen zur Finanzierung der Projekte</p> <p>Weitere Informationen unter www.kfw.de/elena Oder den direkten Kontakt zur EIB: http://www.eib.org/products/technical_assistance/elena/index.htm?lang=de</p> <p>Interessenten können sich in einer beliebigen Form an die EIB wenden - telefonisch, per Fax, E-Mail oder Brief (vorzugsweise jedoch per E-Mail an elena@eib.org).</p> <p>Beim ersten Kontakt benötigt die EIB die folgenden Angaben: Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens (z.B. Art des Vorhabens, Durchführungskonzept), voraussichtliche Projektkosten und Zeitplan für das Programm sowie Betrag, Umfang und wichtigster Bedarf, der durch die beantragte technische Hilfe abgedeckt werden soll.</p>

Name des Programms	Antragsteller	Fördergegenstand	Antragsfrist	Anmerkungen und Förderquoten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen für den intermodalen Verkehr und Tankanlagen für mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge 		
Intelligente Energie für Europa-STEER	Kommunen und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizienter Verkehr (Maßnahmen zur Verringerung des privaten Kfz- und Güterverkehrs, Verlagerung auf energieeffiziente Verkehrsträger) ▪ Saubere und energieeffiziente Fahrzeuge 	12.05.2011	Informationen zum Aufruf und Bewerbungsverfahren unter: http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/call_library_en.htm
Marco Polo-Programm	Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsverlagerung oder -vermeidung des jährlich zu erwarteten Zuwachses im internationalen Straßengüterverkehr (gemessen in Tonnenkilometern) auf Verkehrsträger mit niedrigeren externen Kosten ▪ Güterbeförderung auf der Straße so weit wie möglich reduzieren. 		http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/files/1_annexe_part1_v1_de.pdf

Weitere Informationen unter www.foerderdatenbank.de